

A 8/4 – 38434/2007
Rauchleitenstraße, Gehsteigerrichtung
Kostenlose Grundabtretung einer Tfl. des Gdst.
Nr. 76/1, KG 63117 Ragnitz im Ausmaß von
ca. 282 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 08.05.2008

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatte:r:

An den

Gemeinderat

Die Firma 111 Werner Gröbl Rauchleiten GmbH ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 76/1, KG 63117 Ragnitz und beabsichtigt laut Bebauungsplanentwurf 10.05.0 vom 26.9.2007, A 14-K-862/2004-18 mehrere Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser in der Rauchleitenstraße zu errichten. Die Hauptzufahrt zu den Häusern erfolgt von der Riesstraße/Rauchleitenstraße aus, wobei für die Zufahrt Rauchleitenstraße eine Fahrbahnbreite von 6 m vorgesehen ist, da es sich um eine Gegenverkehrsstraße handelt. Zudem ist die Errichtung eines 1,5 m breiten Gehsteiges geplant. Dieser wird vom A 10/1 – Straßenamt errichtet werden. Bezugnehmend auf den Entwurf des Bebauungsplanes ist für die Zufahrt und den Gehsteig eine ca. 282 m² große Grundstücksfläche erforderlich und soll diese zum bereits bestehenden öffentlichen Gut Rauchleitenstraße abgetreten werden.

Es darf bemerkt werden, dass laut Mitteilung vom A 14 – Stadtplanungsamt die Bebauung ein Aufschließungsgebiet umfasst und daher schon vor der Beschlussfassung des Bebauungsplanes eine Vereinbarung hinsichtlich der kostenlosen Grundabtretung und der Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz vorzulegen ist.

Die A 8/4 - Liegenschaftsverkehr schloss vorbehaltlich der Genehmigung des zuständigen Organes der Stadt Graz und vorbehaltlich des rechtskräftigen Bebauungsplanes eine Vereinbarung mit der Firma 111 Werner Gröbl Rauchleiten GmbH ab, wonach die Stadt Graz aus dem Eigentum der Firma 111 Werner Gröbl Rauchleiten GmbH die vorgenannte ca. 282 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 76/1, KG Ragnitz, unentgeltlich erwirbt und ins öffentliche Gut der Stadt Graz überträgt. Der Abtretungsgegenstand ist im Bebauungsplanentwurf gelb lasiert dargestellt.

Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch das A 10/6 - Stadtvermessungsamt. Die Errichtung des Grundabtretungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 2/2008, beschließen:

- 1.) Der kostenlose Erwerb einer Teilfläche des Gdst. Nr. 76/1, EZ 65, KG 63117 Ragnitz, im Ausmaß von ca. 282 m² aus dem Eigentum der 111 Werner Gröbl Rauchleiten GmbH wird aufgrund der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Die Übernahme einer ca. 282 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 76/1, EZ 65, KG 63117 Ragnitz in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 3.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt.
- 4.) Die Errichtung des Grundabtretungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.

Anlage:

- 1 Kopie der Vereinbarung
- 1 Kopie des Bebauungsplanentwurfes

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: